



Bebauungsplan (Satzung)
"ZUM RECH"
Gemeinde Gersheim - Ortsteil Bliesdalheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzbuch I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 1979... beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung -

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1757.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich

Lt. Plan

2 Art der baul. Nutzung
2.1 Baugebiet

Allgemeines Wohngebiet
gem. § 4 BauNVO

- Zulässig sind
1. Wohngebäude
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke
gem. § 4-(2) BauNVO

2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen

entfällt

3 Maß der baulichen Nutzung

Lt. Plan

3.1 Zahl der Vollgeschosse

0,4

3.2 Grundflächenzahl

0,5

3.3 Geschoßflächenzahl

4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Lt. Plan

5 Bauweise

Offen, nur Einzelhäuser
zulässig

6 Stellung der baulichen Anlagen

Lt. Plan, Garagenabstand
v. d. Verkehrsfl.mind. 5 m

7 Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten

Lt. Plan, Stellplätze u.
Garagen innerhalb der
überbaubaren Grundstücksflächen

8 Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerberbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Lt. Plan

9 Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauer Kleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe
Lt. Plan

10 Vorgesehene Anpflanzung von Bäumen
Lt. Plan

11 Versorgungsflächen
Lt. Plan

Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1

1 Höhenlage der baul. Anlage Lt. Plan (S. Regelprofil)

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 1.7.1983

Der Landrat:
-Kreisplanungsamt-

Im Auftrag

NS

Rechtsanwalt

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) wurde am 22.06.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung gem. § 2 a BBauG wurde am 20.11.1980 ermöglicht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (1) BBauG wurde am 22.07.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 01.08.1983 bis zum 01.09.1983 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 04.10.1983 beschlossen.

Gersheim, den 30. Mai 1984

Der Bürgermeister:

Kadle

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.8.1984

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

Würker
(Würker)

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 31.08.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Gersheim, den 03.09.1984

Der Bürgermeister:

Kadle

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		Bestehende Grundstücksgrenzen
	Bestehende Gebäude		Geplante Grundstücksgrenzen
	Geplante Gebäude		Verkehrsflächen
	Firstrichtung		Straßenbegrenzungslinie
	Satteldach		Paulinie
	Winkel		Baugrenze
	Allgemeines Wohngeb.		Überbaute Grundstücksfläche
	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zul.		Private Grünfläche
	Zahl der Vollgesch.		Vorgesehene Anpflanzung v. Bäumen
	Dachneigung		Postkabel
	Grundflächenzahl		Kanalfließrichtung
	Geschoßflächenzahl		Öffentliche Grünfläche
	Gepl. Trafostation		